

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	58 (1944)
Heft:	1-2
Artikel:	Die Wappensammlung des bernischen Staatsarchivs
Autor:	Lerch, C.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-745282

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wappensammlung des bernischen Staatsarchivs.

Von C. LERCH, Leiter der heraldisch-genealogischen Abteilung.

Ein bernisches *Heroldamt* für die Landschaft hat es nie gegeben. Die Wahl eines Wappens — sofern jemand überhaupt ein solches zu verwenden wünschte — war von jeher dem Belieben des Einzelnen überlassen, bis 1684 auch in der Hauptstadt selbst. Weder die Zentralverwaltung, noch die Bezirksbeamten, noch die Gemeinden führten über die ländlichen Wappen irgendwelche Aufsicht. Freilich machte ein Erlass des Grossen Rates 1530 die Führung von Siegeln durch ländliche Beamte von einer obrigkeitlichen Bewilligung für jeden einzelnen Fall abhängig. Aber die Gestaltung des Siegelwappens selbst stand dem Beteiligten gänzlich frei, und die jeweiligen Eintragungen über erteilte Bewilligungen berühren demgemäß diese Einzelheit nie.

Seit 1684 hält, wie schon angedeutet, die Bürgerschaft der *Stadt Bern* eine strenge Wappentradition und Wappenkontrolle inne; damals wurde ein für die Zeitgenossen und die Nachwelt verbindliches *Wappenbuch* angelegt. Vorher hatte selbst in mancher altansässigen Stadtberner Familie eine gewisse Freiheit der Wappengestaltung geherrscht. Die Reglementierung von 1684 erfuhr indessen keine nennenswerte Opposition. Diese Massnahme war nämlich ein folgerichtiger Ausbau der um jene Zeit endgültig abgeschlossenen Entwicklung zum patrizischen System; in diesem lag von selbst für jede einzelne regimentsfähige Familie die Verpflichtung zum Familiensinn, zur Tradition, zum gemeinsamen Vorwärts- und Aufwärtsstreben, zum Wetteifer mit den andern Familien. Mit andern Worten: jede einzelne regimentsfähige Familie, gleichgültig ob tatsächlich mitregierend oder noch nicht, bildete eine recht straff geschlossene Einheit mit ganz bestimmten, selbstgesteckten Zielen, in vielen Fällen auch mit gemeinsamem Vermögen (Familienkiste), dessen Zinsen für die Zwecke der Ausbildung und der Fürsorge Verwendung fanden. So war denn die Kennzeichnung nach aussen durch ein gemeinsames, verbindliches und möglichst allgemein bekanntes Wappen als zweckdienlich gegeben.

Ganz anders auf dem Lande. Dort kannte man nie den „Familiengeist“ im Sinne der Hauptstadt. Auf der bernischen Landschaft war — und ist noch heute — keineswegs die Familie (die Gesamtheit der Gleichnamigen) Trägerin des öffentlichen Lebens in der Gemeinde. Wohl vererbten sich da und dort mitunter die dem Landmann zugänglichen Staats- und Bezirks-, sowie die Gemeindebeamten vom Vater auf den Sohn. Aber infolge des Minorates — der offenen Begünstigung des jüngsten Sohnes — bildete sich gerade in den bodenständigen, altansässigen Geschlechtern eine weitgehende soziale Schichtung aus; der mittellose Taglöhner war vielleicht ein nicht sehr entfernter Verwandter des hablichen Gemeindeammanns. Den oft unheimlich raschen Gang dieser Entwicklung hat z. B. Gotthelf in seinem Erstlingswerk, dem „Bauernspiegel“, aufgezeigt; es war eine Entwicklung, die das Entstehen einer Familientradition im städtischen Sinne geradezu ausschloss; denn es fehlten die gemeinsamen Interessen. Mittelpunkt einer gewissen Tradition war dagegen der einzelne Hof, d. h. die Hausgemeinschaft; und selbst hier veränderten sich ihre Auswirkungen oft wesentlich von Generation zu Generation.

Dementsprechend war die bernische Bauernheraldik, selbst in der Blütezeit des 18. Jahrhunderts mit ihren Schliffscheiben und Sackstempeln, durchaus individualistisch. Gewisse Ansätze zu einer Wappentradition innerhalb einer Familie lassen sich vereinzelt im Berner Oberland feststellen; aber auch in diesen Fällen war man nicht konsequent. Fast durchwegs, mit verschwindend geringen Ausnahmen, redete der Berner Landmann von „seinem“ Wappen, nicht von „unserem“ Wappen... wenn er nicht, wie dies in weiten Landstrichen zwischen Grimsel und Jura der Fall war, die Wappenverwendung als Nachahmung einer städtischen Gepflogenheit von vornherein ablehnte. Übereinkünfte innerhalb der einzelnen Familien über ein ausschliesslich zu führendes, gemeinsames Wappen waren angesichts der patriarchalisch-partikularistischen, eigensinnigen Veranlagung des Landbernars so gut wie undenkbar. Nebenbei bemerkt, setzte die Verwendung von Wappen zu dekorativen Zwecken einen gewissen Lebensstandard voraus, der nur bei Einzelnen vorhanden war. Ein amtliches Gutachten von 1789 stellte denn auch fest, dass in Wappendingen auf dem Lande „keine Regel stattfinde“.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts ging unter dem Einflusse des radikalen Zeitgeistes die Wappenführung auf der bernischen Landschaft nahezu völlig ein. Wie in der Schweiz überhaupt, ist sie hier um 1918/20 zu neuem, regem Leben erwacht, allerdings auf wesentlich anderer Grundlage. Hatte sie vordem mit verschwindend geringen Ausnahmen einen rein persönlichen Charakter gehabt, so spricht man nun heute von *Familienwappen*, von der Auffassung ausgehend, dass für jede Familie oder doch jede „bessere“ von alters oder vom „Ursprung“ her, ein ganz bestimmtes Wappen bestehe, das verbindlichen Charakter habe, amtlich festgestellt und anerkannt, wenn nicht sogar amtlich verliehen sei und auf dem Wege der Forschung ermittelt werden könne. Diese Auffassung ist jedoch für bernische Verhältnisse ein Trugschluss, und der auf sie gestützte Wappenbetrieb unserer Tage wurzelt keineswegs auf einer Tradition. (Bestünde auf dem Lande eine solche wirklich, wie z. B. unter der stadtbernerischen Bürgerschaft, so wäre ein „Erforschen“ unnötig.) Mit andern Worten: der Glaube an das herkömmliche, dem Berechtigten vielleicht unbekannte, aber nichtsdestoweniger bestehende Familienwappen war primär dem bernischen Wesen fremd. Er ist ihm erst in neuester Zeit von geschäftlich interessierter Seite eingeimpft worden — nämlich von denjenigen Leuten, welche gewerbsmäßig Wappenvermittlung betreiben. Bei der rein kommerziellen Einstellung vieler dieser Vermittler ist es nicht verwunderlich, dass Auswüchse auf dem historischen, dem symbolischen und dem künstlerischen Gebiete an der Tagesordnung sind. Um nur ein Beispiel zu nennen: wie häufig wird das Wappenbuch der Burgergemeinde Bern von 1932 kurzerhand für Landgeschlechter geplündert, dann und wann sogar samt den Personalien... was die betreffenden Heraldiker euphemistisch „Forschen“ nennen!

Im bernischen Staatsarchiv laufen tagtäglich mündliche und schriftliche Anfragen nach „dem“ Familienwappen ein. Einst war das anders. Noch um die letzte Jahrhundertwende sprachen höchst selten Wappeninteressenten im Staatsarchiv vor, und diese wenigen mussten wegen Mangels an Material mit leeren Händen abziehen. Vor Weihnachten und Neujahr erschienen gelegentlich junge Mädchen, die ein Wappen malen oder sticken wollten, und meist lief die Angelegenheit darauf hinaus, dass ein Vorschlag für ein redendes oder sonstwie sinngemässes *neues*

Wappen gewünscht wurde. Alte Formen konnte man den Kunden nicht unterbreiten, weil man keine kannte. Nun begann aber Staatsarchivar Türler, ländliche Siegel, die ihm anlässlich anderweitiger Nachforschungen da und dort begegneten, zu notieren. Sein Nachfolger G. Kurz setzte diese Arbeit systematisch und zielbewusst fort. Ihm war es vor allem darum zu tun, Beispiele von Bauernheraldik zu sammeln; ausserdem lag ihm daran, redliches künstlerisches und kunstgewerbliches Streben durch Bereitstellung von Unterlagen zu fördern und womöglich ernsthaften Wissensdurstigen gute, alte („historische“) Formen unterbreiten zu können. Er war es, der fast das ganze Material der heutigen Sammlung des Staatsarchivs zusammentrug. Manche Stunde seiner freien Zeit verwendete er darauf, die gelegentlich gesammelten Nachweise zu sichten, zu ordnen und zu verarbeiten. Er notierte sich Wappenbilder aus Schliffscheiben und bunten Scheiben in bernischen Museen, aus Glasgemälden in bernischen Kirchen; Wappen auf Feuereimern, auf Grabdenkmälern, auf Sandsteinöfen, und namentlich immer wieder Siegel vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. Auf seine Weisung fahndeten auch seine Mitarbeiter anlässlich der mannigfaltigen Nachschlagungen und Sortierarbeiten, wie sie der vielgestalte Archivbetrieb mit sich bringt, nach ländlichen Siegeln. Beim Rücktritt des Staatsarchivars Kurz im Herbst 1936 war denn auch eine umfangreiche Sammlung von Notizen, Skizzen, Photographien vorhanden; dazu kamen Angaben über Wappenvorschläge und -entwürfe, mit denen man den eifrigen Bitten von Wappenliebhabern und Kunstjüngern entgegengekommen war.

Im Frühjahr 1937 wurde nun eine geordnete Aufstellung dieser Sammlung in Form einer *Kartotheke* in Angriff genommen. Jede einzelne aus den mannigfachen Quellen bekannte Wappenform, ohne Ansehen ihres geschichtlichen oder künstlerischen Wertes, wird auf eine Karte gezeichnet, wenn immer möglich in Farben — unter Beigabe des Nachweises über ihr Vorkommen. Die Sammlung erfasst u. a. auch das neue Wappenbuch der Burgergemeinde Bern von 1932.

Trotz zeitweiligem Unterbruch durch den Archivneubau und den Umzug, sowie durch die Mobilisation, ist die weitläufige Arbeit nun beendet; der Berichterstatter ist auf Weihnachten 1941 beim „letzten“ Namen — Zysset — angelangt. Die Sammlung zählt rund 8500 Karten. Hier zwei Beispiele, deren eingehenderes Studium manches Wesentliche der bernischen Bauernheraldik sozusagen in einer Nusschale bringt:

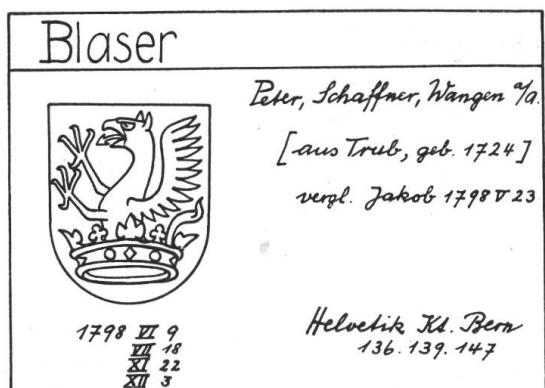


Fig. 2

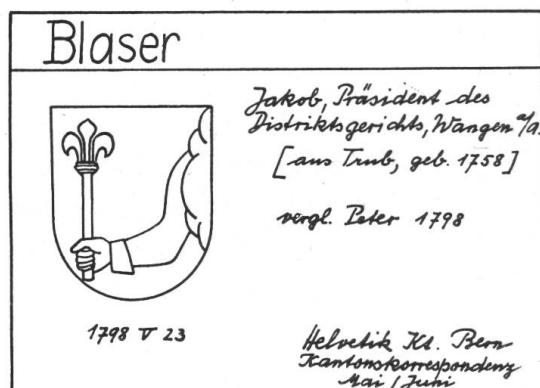


Fig. 3

Achttausendfünfhundert Karten! Und trotzdem muss immer noch die Mehrzahl der Wappeninteressenten abgewiesen werden; warum — darüber mögen folgende

Zahlen aufklären: Mit dem Buchstaben *A* beginnen, laut dem Geschlechterverzeichnis der Staatskanzlei, also einer streng genauen, amtlichen Quelle, 162 bernische Familiennamen. Zählt man indessen jeden Namen für jede Heimatgemeinde, in der er vertreten ist, besonders, so sind es ihrer 408 (Stand von 1938). Die Wappenkartothek des Staatsarchivs, die alles uns bekannte Material umfasst, enthält unter *A* rund 250 Karten mit etwa 90 verschiedenen Familiennamen. Hier von gehen jedoch über 40 bernburgerliche Geschlechter, mit Inbegriff der ausgestorbenen, ab; ferner rund 50 Neuschöpfungen aus der Zeit von 1914 bis 1936, die allerdings eine ordentlich kleinere Zahl von Namen umfassen. Die acht Geschlechter Aebi, Affolter, Aeberhard und Aeberhardt, Aellig, Ammann (mit 17 Beispielen), Anderegg, Arn und Aeschlimann beanspruchen allein rund 90 Karten.

Auf die ganze Sammlung berechnet, ergibt sich folgendes Zahlenverhältnis: Von den 8500 Karten entfallen etwa 2000 auf die Burgergemeinde Bern. Für die Landschaft verbleiben etwa 6500, welche aber höchstens 2000 Familiennamen entsprechen, da sehr viele Geschlechter mehrfach vertreten sind, gelegentlich sogar mit zwei oder drei Wappen *eines* Inhabers. Zur Zeit bestehen etwas über 15000 bernische Familiennamen; hierbei ist allerdings jeder Name für jede Gemeinde, in der er vorkommt, besonders gezählt. Wie ersichtlich, kann daher theoretisch nur etwa einem Siebentel aller Wappeninteressenten geholfen werden. In der Praxis stellt sich das Verhältnis etwas anders, weil die Nachfrage aus den Gegenden westlich der Aare, wo man schon von jeher wenig Interesse an der Wappenmode zeigte, immer noch verhältnismässig schwach ist.

Nun enthält freilich die Sammlung des Staatsarchivs nicht alle bestehenden Wappen. Das ist schon deswegen nicht möglich, weil sozusagen tagtäglich neue entstehen, von denen wir keine Kenntnis erhalten; auch sind die reichen Bestände unserer ältern Akten noch nicht durchwegs abgesucht. Zufallsfunde werden somit weiterhin die Sammlung ergänzen. Ab und zu erscheinen Inhaber neugeschaffener Wappen mit der Bitte, die neue Schöpfung zur „Deponierung“ oder „Registrierung“ entgegenzunehmen. Die Antwort lautet: „Wir können das Wappen nicht im gewünschten Sinne registrieren, weil hiezu die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen. Wir nehmen es jedoch gerne in unsere Sammlung auf. Diese ist aber nur eine Beisammlung, nicht eine amtliche Kontrolle.“

Den Künstlern, Kunstgewerblern und privaten Interessenten, die ihre Wünsche persönlich vorbringen, legen wir, falls etwas vorhanden ist, die betreffenden Karten vor, verweisen aber darauf, dass diese nicht als amtliche Feststellungen zu betrachten seien. Briefliche Anfragen beantworten wir, falls Unterlagen vorhanden sind, mit der Zustellung von Skizzen, für die eine bescheidene Gebühr entrichtet werden muss. Die Karten selbst werden nicht ausgeliehen.

Von Gesichtspunkten der Überlieferungspflege geleitet, geht unsere Tendenz grundsätzlich dahin, dem Liebhaber eine schon vorhandene ältere Form aus dem Heimatort oder doch dessen Nachbarschaft zur Wiederaufnahme zu empfehlen. In der Praxis gestaltet sich das jedoch von Fall zu Fall verschieden. Liegt eine Auswahl von Formen vor, so machen wir den Kunden auf die historisch interessanteste aufmerksam; das ist meist die älteste. In manchen Fällen werden die vorhandenen Beispiele abgelehnt, weil sie dem Kunden aus irgendeinem Grunde nicht zusagen.

Aus den dem Leser bekannten Gründen kann da von einem Druck oder Zwang nicht die Rede sein. Recht oft wiederum sind wir nicht in der Lage, für ein an sich weitverbreitetes Geschlecht wie Müller, Huber, Hofer, Schneider, Weber eine besondere Form aus einer bestimmten Gemeinde vorlegen zu können. Man muss im Gegenteil sehr oft zufrieden sein, wenn überhaupt aus dem betreffenden Landesteil oder doch Amtsbezirk etwas da ist.

Manche Heraldiker — und, von ihnen beeinflusst, manche Kunden — vertreten den Grundsatz: „Ist ein Wappen aus einer bestimmten Familie und Gemeinde gefunden, so muss durch genealogische Forschung noch festgestellt werden, ob der Suchende von dem betreffenden Wappeninhaber abstamme und somit zur Führung des Wappens berechtigt sei.“ Diesen Grundsatz müssen wir ablehnen, da angesichts des von jeher persönlichen Charakters der bernischen Bauernheraldik, sowie angesichts des Fehlens älterer oder neuerer gesetzlicher Bestimmungen nicht von Berechtigung gesprochen werden kann. Und letzten Endes liegt der Entscheid eben doch beim Wappenliebhaber selbst, nicht aber bei einer Amtsstelle oder einem Heraldiker. Eine Auskunft des Staatsarchivs kann auch im günstigsten Falle nur wie folgt lauten: „Amtliche Wappen gibt es für bernische Landgeschlechter nicht. Die Führung eines Wappens ist daher Ihre persönliche Angelegenheit. Zufällig wissen wir, dass ein Mann Ihres Namens, der aus Ihrer Gemeinde (Ihrem Amtsbezirk, Ihrer Gegend, Ihrem Landesteil) stammte, dann und dann die und die Wappenform benutzt hat. Wir empfehlen Ihnen, sie ebenfalls zu benutzen, falls Sie ein Wappen führen wollen.“

Entwürfe für neue Wappen gibt das Staatsarchiv seit 1937 nicht mehr aus. Kunden mit dahinzielenden Wünschen werden an einen sachkundigen Künstler oder Kunstgewerbler gewiesen, mit der Feststellung, dass es dem Suchenden freistehe, selbständig über sein neu zu schaffendes Wappen zu entscheiden. Denn im Grunde — das sei nochmals betont — gilt das Gutachten von 1789 in dieser einen Frage auch heute noch: in Wappendingen findet auf dem Lande keine Regel statt.

Sigillographie du Grand St-Bernard

par le chanoine QUAGLIA et D. L. GALBREATH.

L'Hospice des S.S. Nicolas et Bernard de Montjou, mieux connu sous le nom du Grand St-Bernard, a déjà été le sujet de divers travaux publiés dans les *Archives héraudiques suisses*. Nous citerons ceux de Fréd.-Th. Dubois sur les armoiries de la Congrégation du St-Bernard¹⁾ et sur celles de ses prévôts depuis 1300²⁾. Dans ce dernier article il annonça la publication prochaine de la présente étude sur les sceaux du St-Bernard dans laquelle nous avons groupé et décrit tous les sceaux connus de la maison, aussi bien ceux qui ont été publiés ailleurs que ceux qui étaient

¹⁾ Fréd.-Th. Dubois, *Les Armoiries de l'Hospice du Grand Saint-Bernard* dans: Archives héraudiques 1914, p. 150.

²⁾ Fréd.-Th. Dubois, *Armoiries des Prévôts du St-Bernard*, dans: Archives héraudiques 1939, pp. 8, 48, 72 et 126.